

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1793

5 (4.2.1793)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-742878](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-742878)

Numr. 5. Montags den 4ten Februar 1793.

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

## Avertissements.

1 Am Mittwoch, den 6 Februar c. sollen in dem Gehölze zu Berum verschiedene vom Sturm umgewehete Eichen, Ebern, Eschen und Pappeln, am Nachmittage um 2 Uhr, den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu also die Kauflustigen sich am besagten Tage um 12 Uhr auf der Burg zu Berum einzufinden haben. Signatum Aurich, den 21. Jan. 1793.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Kammer.

2 Da es mit der Bezahlung der Intelligenzgelde de 1792 noch äußerst langsam gehet, die Cassen-Ordnung aber dergleichen Verzögerungen schlechterdings nicht gestattet, so wird jeder Debitant an den Abtrag des restirenden Einen Rthlr. abermals hiedurch erinnert, wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß, falls nun in endlichen 14 Tagen die Bezahlung nicht erfolgen sollte, die Reste, ohne weitere Anmahnung, executivisch betrieben werden müssen. Aurich, den 24 Jan. 1793.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Intelligenz-Comtoir.

3 Da sich noch wenige nach der so oft ergangenen Bekanntmachung mit den Königl. Jagd- und Pachtgelbern gegen Martini den ersten Termin eingefunden haben, und der zweite Termin zur Zahlung nemlich Anfangs März vor der Thür ist; so werden sämtliche Königl. Jagdpächter hiedurch alles Ernstes erinnert, so wol den bereits Martini fällig gewesenem Termin ohnverweilt abzuführen, als auch den im Anfange des bevorstehenden März Monats als den anscheinenden Termin prompt zu berichtigen.

In Entschung dessen wird eine namentliche Designation der Restantarien der Hochtbl. Krieges- und Domainen-Kammer eingereicht, und die Execution nachgesucht werden. Wornach sich ein jeder zu achten hat.

Signatum Aurich, den 31 Jan. 1793.

Königl. Preußl. Forst- und Jagd-Amt.

Grube.

4 Bei dieser Jahreszeit pfleget bekanntlich der ordentliche Lauf aller Posten auf und von Emden oft gestört zu werden. Seit einigen Wochen gehet es aber damit weit schlimmer. Die Correspondenten des Banco-Comtoirs, welchen oftmals die Antwort lange ausbleibet, wollen sich dieses Umstands erinnern und überzeugt seyn, daß bei dem Banco-Comtoir nach als vor alles prompt expediret werde.

Emden, den 29 Januar 1793.

Königl. Banco-Comtoir.

Sagen



## Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Emden, Hagum und Leer affigirten Patenten und denselben abschriftlich angelegenen Bedingungen, Erbpachts-Contracts und Taxations Plans soll der zum Nachlaß des wepl. Nooß Hinrichs gehörige Erbpacht-Heerd auf dem Hagumer Fehn, bestehend aus einer Behausung, sodann 69 Diemathen 383 Ruthen Landes, so von gerichtlich instruirten Taxatoren nach Abzug der Lasten auf 3483 Gulden 15 Str. in Goide gewürdiget ist, am 21sten Januar und 4ten Februar 1793 auf der Emden Amtsstube am 22sten Februar 1793 aber zu Ditzum öffentlich feilgeboten, und dem Meißbietenden losgeschlagen werden. Lusthabende können sich demnach an Ort und Stelle einfinden, ihr Geboth eröffnen, ihren Vortheil suchen, und den Zuschlag gewärtigen.

Uebrigens wird denen etwaigen unbekanntem aus dem Hypothekenbuche nicht constirenden Realprätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechsamkeit sich spätestens im letztern Termin deshalb zu melden, und ihre Ansprüche dem Emden Amtgerichte anzuzeigen, ansonst zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den Käufer, und in soweit sie dieses Immobile betreffen, nicht weiter gebüret werden sollen.

Schließlich können Taxa und Conditiones bey dem Ausmiener Benekamp zu Jemgum näher eingesehen werden.

2 Vermöge des bei den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patenti mit Verkaufs Bedingungen, die auch bei dem Auctions-Commissaire Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen des Willm Wifferts zu Sandhorst Wittwe und Kinder,

- |  |         |
|--|---------|
| 1) ein Haus mit Garten et ann. zu Sandhorst, taxirt sauber auf     | 250 Gl. |
| 2) einen Kamp, umgeben vom Sandhorster gemeinen Busche, taxirt auf | 300 Gl. |
| und zwar beide Stücke zusammen,                                    |         |
| 3) 6 Acker Erbpachtslande hinter Sandhorst, auf dem neuen Lande,   |         |
| taxirt nach Abzug der Lasten auf                                   | 300 Gl. |
| alles in Golde,  |         |

am 16 Febr. d. J. Nachmittags 1 Uhr, im Wirtshause zu Sandhorst, öffentlich feilbieten, und dem Meißbietenden mit Vorbehalt obervormundschastlicher Approbation, zuschlagen lassen.

3 Der Herr Commerciën-Rath Kral zu Emden ist freywillig entschlossen, das daselbst am Delft in Comp. 3. No. 5. stehende zur Kaufmannschaft und sonst sehr wohlgelegene ansehnliche Wohnhaus mit dem dahinten belegenen Pacht Hause am 21sten Januar, sodann 1sten und 8ten Februar 1793 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termine dem Meißbietenden loszuschlagen zu lassen.

De Heeren P. et J. B. Marches en derzelter Meedereederen tot Emden zyn vrywillig geresolveert

- 1) dat door Schipper Bonne J. Osterend laaft gevoerde thans  
in



in Harlingen leggende welbezeylde en betuygde Brigantijn-  
Schip, de Palmboom genaamt, hetwelk pl. m. 135 Lasten  
groot, en in 't Jaar 1775 nieuws uitgehalt is,  
2) dat door Schipper Tjomme Herkes laast gevoerde, thans binnen  
Emden leggende welbezeylde en betuygde, in 't Jaar 1782  
nieuws uitgehaalde Koff-Schip, de President genaamt, het-  
welk pl. m. 80 Lasten groot is,  
door het Vergantings-Departement op den 8 Febr. 1793 publyk  
uitpreefenteeren en verkoopen te laaten.

4 Am 13ten März a. c. des Morgens um 9 Uhr sollen auf der Insel Juist  
1048 Stück daselbst gestrandete und geborgene Büffel-Häute, auch etwas Indigo Sumac,  
sodann auch ein ges. Schiffsgeräthe, öffentlich an den Meistbietenden mit 3monatlicher  
Zahlungsfrist verkauft werden. Liebhaber wollen sich an besagtem Tage und Stunde auf  
der Insel Juist oder des Tages vorher am Norddeich einfinden, um alsdann mit dem  
Fährmann hinüber zu fahren. Signatum Norden im Königl. Preußl. Amtgerichte, den  
22ten Januar 1793. Hoppe.

5 Der Kaufmann Gerhard J. Buising zu Emden ist freiwillig resolviret,  
1) das daselbst ohnweit dem Boltenthore zwischen dem Appinga- und Sterngange in  
Comp. 12. No. 103, stehende, vor einiger Zeit erst von dem Herrn Oberst-Lieutenant  
von Wilhelmi von Grund auf neuerbaute, mit verschiedenen Zimmern versehene Gebäude,  
samt einem Theile des Gartens, sodann 2) das dahinter stehende kleinere Haus mit  
dem übrigen Theile des Gartens, durch dasiges Vergantungs-Departement am 1. 8.  
und 15. Februar 1793 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termine  
dem Meistbietenden entweder jedes besonders oder auch zusammen loschlagen zu lassen.

6 Kaufmann Herr J. S. Damm in Greesbhl ist freiwillig entschlossen aller-  
hand Meublen, als Schränke, 1 Cabinet, Tische, Spiegeltische, Spiegel, Porcellain,  
1 Lit de Camp mit neuem Oberbette und Küssens, ferner 3 Pferde, 2 Kühe, 1 Wagen,  
1 Schütten mit Schellengeschirr, 1 Cariol mit Pferdegeschirr, einige Bücher, unter an-  
dern der Auszug aus Krönig Encyclopädie, sodann Ellenwaaren, Zigen, Cartunen, Da-  
massen, Greinen, Laken, Kammetuch, feines Linnen w. am 5 Febr. nächstkünftig und  
folgende Tage in Greesbhl öffentlich verkaufen zu lassen.

7 Auf erhaltene gerichtliche Commission ist Harm Focken Coopmann in Leer  
willens, ein von ihm selbst in der Westerende daselbst bewohntes Haus mit Scheune und  
Garten, am ausstehenden 13 Febr. auf der Schule zu Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

8 Das ohnweit Fever belegene Landgut groß Hauskreuz (genannt), in der  
Wiefelder Vogten und unterm Feverschen Glockenschlag gehörig; worauf ein fast neues  
Gebäude, und welches aus 57 Matten besteht, worunter wegen 12 bis 14 Grafen  
jährlich 1 Rthl. 4 Sch. an hiesige Hochfürstl. Cammer bezahlet wird; 43 Matten aber  
bauet.



Faurepflichtig sind, ist aus freyer Hand zu verkaufen, oder in Erbpacht auszuführen, von diesen 57 Matten sind für ohngefähr 4 Jahre 5 Matten gewählet, welche die gewünschte Früchte getragen. Der Käufer bezahlt die Hälfte des Kaufschillings, oder wie accordiret wird, und der Rest des Kaufschillings bleibet gegen 4 pEt. von 100 auf etliche Jahre im Lande stehen. Liebhaber können sich Frentags den 22 Febr. 1793 des Nachmittags um 1 Uhr, in des Gastwirths Paul Blumroths Behausung zu Feuer einfinden und contrahiren. Conditiones sind vorher bei dem Eigner Reinking zur Einsicht zu bekommen.

9 Vermöge der bey den Amtgerichten zu Auriß und Leer affigirten Subhastations-Patente mit Taxations-Protocollis und Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen des Erb Harms Ducks Ehefran Alse Houten und Thomas Jacob Houten cum Curatore Andreas Andreesen auf Boekzetel freywillig nachfolgende Immobilien, als:

- 1) ihr halbscheidlicher Antheil des vom Landesherrn in Erbpacht genommenen Boekzeteler Fehns, welches im Ganzen 200 Diemathen, und 100 Diemathen in der Weel, groß seyn soll, wovon diese Hälfte nach Abzug der Lasten auf 5350 Gulden in Solde eidlich taxirt ist,
- 2) 5 Stück Weide-Landes im Kloster-Hood, in dem vom Maltheser Orden in Erbpacht gegebenen Gute Boekzetel gehödig, welche unter dem Dnere einer darauf zu legenden Afler-Erbpacht von 1 1/2 Rthlr. in Solde per Diemath, in Ansehung des zu erlegenden Antritts-Geldes, auf folgende saubere Summen eidlich taxirt sind, als:

- No. 1. von Erb Eden Lande anfangend, gegen 4 Diemath zur Afler-Erbpacht gerechnet, taxirt sauber an Antritts-Gelde auf 300 Gulden in Solde,
- No. 2. von No. 1. anfangend, gegen 4 Diemath zur Afler-Erbpacht gerechnet, taxirt similliter auf 300 Gulden in Solde,
- No. 3. zwischen No. 2 und 4 liegend, gegen 4 Diemath zur Afler-Erbpacht gerechnet, taxirt similliter auf 300 Gulden in Solde,
- No. 4. zwischen No. 3 und 5 liegend, gegen 4 Diemath zur Afler-Erbpacht gerechnet, taxirt similliter auf 300 Gulden in Solde,
- No. 5. zwischen No. 4 und der von der ersten Pumpf ausgehenden Weide gelegen, gegen 5 Diemath zur Afler-Erbpacht gerechnet, taxirt zum sauberen Antritts-Gelde auf 375 Gulden in Solde,

In dreyen Terminen, und zwar am 7ten December 1792, und 3ten Februar 1793: auf dem Amtgerichte Auriß, am 10ten April aber in des Gastwirths Carl Anton Ducks Hause auf Boekzetel öffentlich feilbieten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation zuschlagen lassen.

Zugleich werden alle unbekante Prätendentes hiedurch aufgefordert, ihre etwaige Berechtigte spätestens am 15ten Martii bey dem Amtgerichte Auriß anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen die neue Besitzer, und in soweit sie obige Grundstücke betreffen nicht weiter gehöret werden sollen.

10 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Emden affigirten Subhastations-Patents, nebst beigefügten, auch beim Ausmiener Schelten einzusehenden und für die Weide abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das zu Weener belegene Haus



Haus nebst Scheune und Garten, des in Concurs gerathenen Kaufmanns Martinus Deremana, welches von vereideten Taxatoren auf 2150 Gl. holl. gewürdiget worden, in 2en Licitationsterminen, als

den 9 Jan. und 9 Febr. im Amtshaus zu Leer, den 9 März 1793 aber zu Weener in des Vogten Eröegers Hause

öffentlich feil geboten, und im letztern Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle unbekante Real-Prätendenten aufgefodert, zur Conservazion ihrer Berechtigung, solche vor, längstens im veremtorischen Termin beim Amtgericht anzugeben und zu iustificiren, widrigenfalls sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Leer im Königl. Amtgericht, den 21 Nov. 1792.

11 Vermöge des bey dem Stadtgerichte zu Aurich und zu Emden affigirten Subhastationspatenti nebst Verkaufsbedingungen, welche auch bey dem Ausm. Reuter einzusehen und abschristlich zu haben sind, soll das zur Concursmasse des wepl. Canzell. Anhausen gehörige an der Osterstrasse hieselbst belegene und auf 550 rthlr. in Gold gewürdigte Haus cum annexis in 2en Licitationsterminen als den 9. Mart. 13. April und 11. May c. des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause öffentlich feilgebothen und im letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden. Uebrigens dienet zur Nachricht, daß sofort nach geschener Approbation des Verkaufs dieses Haus angefahren werden könne. Aurich in Curia den 26 Jan. 1793. Bürgermeister und Rath.

12 Des wehl. Schiffers Jan Kemmers Wittwe zu Emden ist freimillig resolviret, das daselbst auf der Südlichen Ecke der kleinen Falderstrasse in Comp. 5. No. 56 stehende und von derselben selbst bewohnte ansehnliche Wohnhaus, durch dahiges Vergantungs-Departement in dreymahlen, als am 8. 15. und 22 Febrar 1793. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Zimmermeister Bronger Laurentz zu Emden, ist freimillig gesonnen, das von ihm selbst bewohnt werdende, daselbst an der grossen Brücken Strasse in Comp. 16. No. 29. stehende, wohleingerichtete Haus samt hinten belegenen Garten, ebenfalls am 8. 15. und 22 Febr. 1793. öffentlich feilbieten und im letztern Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

De Weduwe van Wylen den Holtkooper Reemt Ihnen tot Emden is propr. & liber. nom. geresolveert,  $\frac{1}{4}$  Part in dat door Schipper Hinderk Lübberts gevoert wordende, thans aldaar leggende, welbezeylde en betuigde Smakschip, de jonge Albertus genaamt, hetwelk pl. m. 10 Jaaren oud, circa 36 Rogge Lasten groot en voor dit  $\frac{1}{4}$  Aandeel op 400 Gl. holl. getaxeert is, insgelyks door het Vergantings-Departement in 3maal, op den 8. 15. en 22. Febr. 1793. publyk uitpræsenteeren en in de laatste Termyn aen den Meestbiedenden toeslagen te laten.

De

De Heer Amel Jacobs tot Emden is vrywillig geresolveert, 2/32 Parten in dat door Albert Willems laast gevœerde, thans binnen Amsterdam leggende, welbezeylde en betuigde Galliot(schip, de Dolphin genaamt, hetwelk pl. m. 170 Rogge Lasten groot, en in't Jaar 1788 in Emden nieuws uitgehaalt is, door het Vergantings-Departement aldaar in 2mal op den 15. en 22. Febr. 1793. publyk uitpraesenteeren en in de laaste Termin, yder 1/32 Andeel a part æn den Meesbieden verkoopen te laaten.

13 5. Blicslager ist freiwillig gesonnen allerhand Mobilien, insbefondere 12 Stück Horn Vieh und verschiedene Hausmannsgeräthschaften, am 11 Febr. des Morgens 9 Uhr vor seinem Hause in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

### Verheuringen.

1 Das landschaftliche kleine Haus in der Burgstrasse, welches jetzt von dem Schuster-Amtsmeister Lübke August Rohden henerlich bewohnet wird, ist nächstkünftigen May zur Miethe offen. Wer Lust dazu hat, wolle sich fordersamst binnen 14 Tagen bey dem Administrations-Collegio melden. Aurich, den 17ten Januar 1793.  
Königl. Preussl. Offr. Landschaftl. Administrations-Collegium.

2 Der Herr Justizrath Jürgens in Feber ist willens, sein sehr ansehnliches auf dem neuen im Jahr 1774 eingedeichten Sandemer Groden in Feberland liegendes, aus einem neuen Hause und einer neuen grossen Echerne nebst 113 Matten des vor- trefflichsten und ergiebighen Landes, das Matt zu 48000 □ Fuß Rheinländisch gerechnet, bestehendes Landguth, worauf außer 228 Rthlr. 11 Sch. 2 1/2 w., so jährlich an die Hochfürstl. Feberische Cammer davon um Martini erlaget werden müssen, gar kein Deich, Weinkauf, Geschenke, und dergleichen Lasten mehr haften, sondern welches von allen weitem Abgaben ganz frey ist, um solches gleich oder um May 1793 oder um May 1794. anzutreten, aus freier Hand, entweder ganz oder in Stücken zu verkaufen, oder ganz oder in Stücken in Erbpacht auszuthun, oder ganz, dergestalt, daß beständig 88 Matten als Bauland unter dem Pfluge gebraucht werden, oder in Stücken auf 6 oder 12 Jahr zu verheuren.

Liebhaber zu dem einen oder andern können sich deshalb den 23 Febr. d. J. des Nachmittags um 1 Uhr, in des Weinhändlers Hammerschmidt sen. Wohnhause zu Feber einfinden, die Bedingungen dann und auch vorher schon daselbst, oder bei dem Ingrossations Protocollisten Bleeker zur Einsicht bekommen, und mit dem Eigenthümer contrahiren; wobey denselben zur Nachricht dienet, daß sie auch einen ziemlichen Theil von dem vor dem neuen Sandemer Groden liegenden ansehnlichen neuen Anwachsle, oder grünen Worlande, worauf der vortreflichste Adel in großer Menge wächst, zum Gebrauch mit erhalten, auch die Hälfte oder weidrittel der Kaufgelder gegen 4 von 100 Zinsen auf Verlangen des Käufers viele Jahre lang im Lande stehen bleiben, und sodann mit 1000 oder 500 Rthlr. jährlich oder halbjährig, ausbezahlet werden können.



3 Des wehl. Gerd Järens Erben wollen ihren Heerd Landes in der Wischoe Berumer Amtes belegen, groß 37 Diemath auf vier Jahre von May 1794 bis dahin 1798 am Frentag den 22. Feb. des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogt Harenbergs Wohnung zu B:rum öffentlich verheuren lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmieniener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

4 Wehl. David E. Hassbroel Wittwe will 8 Grafen Landes, das Himmelfrisch genant, unter Oidersum gelegen, auf 3 hintereinander folgende Jahre von May 1793 bis dahin May 1796 zu bauen, auf nächstkünftigen Mittwochen den 6. Februat Nachmittags um 1 Uhr zu Oidersum in des Ausmienieners Egberts Hause öffentlich verheuren lassen.

### Gelder, so ausgebaut werden.

1 Der Kirchenvorsteher Gerd Jacobs zu Ohtelbur hat zu Anfang des Monats April oder May d. J. 300 Rthlr. Cour. Pastorengelder zinsbar zu belegen. Wer dieselbe nutzen und gehörige Sicherheit stellen kann, der beliebe sich nächstens bei ihm zu melden.

2 Der Hausmann Johann Harmens im Amte Esens hat cur. nom. auf bevorstehenden May 700 Gl. in Gold, gegen gehörige Sicherheit zu belegen. Wem damit gedienet ist, kann sich bey demselben melden.

3 Albert Alberts zu Widdelsweer hat 1500 Gl. in Gold Pupillengelder zu belegen; wer solche gegen übliche Zinsen gebrauchen und die gehörige Sicherheit stellen kann, der melde sich bei ihm je eher je lieber entweder mündlich oder durch postfreye Briefe.

4 Die Bedecaspeler Armencaffe hat auf May d. J. 350 Gl. Courant gegen billige Zinsen zu belegen; wer davon Gebrauch machen und vorschriftmäßige Sicherheit stellen kann, melde sich persönlich oder durch postfreye Briefe bei dem Armen-Vorsteher Hinrich Dirks zu Sunkemarum.

5 Der Vormund über Hinderiks Anthon Gränefelds Tochter, Wilke Anthon Gränefeld zu Backemoor, hat von ihrem Vermögen auf May 1793. 8000 Gl. in Gold zu 4 pEt. gegen sichere Hypothek auf Zinsen zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, muß sich in 8 Tage bei ihm melden.

6 Es sind sogleich 600 Rthlr. in wichtigen Pistolen, und im Monat April 500 Rthlr. in Courant zinslich auszuleihen, wer selbige benöthigt ist, und die gehörige Sicherheit stellen kann, der geliebe sich je eher je lieber bey dem Herrn Bürgermeister Lamberti in Esens einzufinden, und selbige Gelder in Empfang zu nehmen.

7 Die Armenvorsteher Harm Balsfers und Joh. H. Bolsums auf dem Landschaftlichen Sunder Polder haben, unter Vorbehalt der Approbation Eines Hochwürdigen Consistorii, gegen 4 Procent plus minus 1450 Gulden Holländisch und 410 Rthlr. Preußl. Courant, May 1793 gegen genugsame Sicherheit, ganz oder in zertheilten Summen, zinslich zu belegen, weshalb man sich mündlich oder durch postfreye Briefe bey demselben melden kann.



8 Der Reichrichter Dirc W. Ugena am Osteler alten Deich hat Curator. nom. des weyl. Ulrich Jhen Kinder, May 1793. 1000 Gl. in Gold gegen vürängliche Sicherheit und landübliche Zinsen zu belegen.

9 Die Pastorey zu Wangstede hat auf May a. e. 500 Gl. gegen sichere Hypothek inslich zu belegen, wem damit gedient ist kann sich bei den zettigen Kirchenvorseher Warner Warners melden.

10 Der Herr Zoll-Receptor Schwers hat ent. nom. sofort 900 Rthlr. in Golde gegen billige Zinsen zu belegen. Wer dieselbe benutzen und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich bei demselben in Leer, oder bei dem Apotheker Plagge zu Aurich melden.

11 Die Kirche in Wittmund hat anlegt 30 Rthlr. in Gold abgetragene Kirchen-Capitalien Gelder sündlich auf Zinsen zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich bey dem zettigen Vorsteher Lammé Christophor et Consorten.

12 Albert Jelders & Jan I. Balster te Neermeer, als Curatoren over I. Jelders minderjarige Dogter, hebben 2550 Gl. in Goud, tegens behoorlyke Intresse en zekere Hypothek te beleggen, die het zyn Gading is, gelieve zich by haer te melden. Brieven franco.

### Citationes Creditorum.

I Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen

- 1) des Käufers des Grovehorster Meers, der darin stehenden Pelde-Mühle mit angelegtem Wasserwerke, auch Hauses mit Scheune et annexis, Serd Jürgens Kruse,
- 2) des Käufers, der zum Abbruch verkauften Bark-Mühle, Pelde-Müllers Conrad Kreling zu Jemgum,
- 3) des Käufers der Neuwoldmer Stücklanden, sonst Neuwoldmer- oder Hof-Meer genannt, und des darin stehenden Hauses mit Scheune, Serjet Jacobs,
- 4) des Käufers des Schmalen- oder Rudder-Meers, Focke Reelen,

alle und jede, welche auf vorbemeldete, in der Niepster Hammirich belegene, ursprünglich des Postmeisters Ljaden zu Aurich Ehefrauen, gebornen Jhering, für  $\frac{1}{3}$ tel, dem Adv. Fisci Jhering daselbst für  $\frac{1}{3}$ tel, und dem weyland Oberamtman Jhering daselbst gleichfalls für  $\frac{1}{3}$ tel gehörig gewesene, nachher von ersteren beyden auch für ihre Dritte theile an den Oberamtman Jhering und dessen Liquidations-Massam übertragene, resp. aus dieser and von der Postmeisterin Ljaden an die oben bemeldete Käufer öffentlich losgeschlagene Grundstücke, und zwar auf die von der Postmeisterin Ljaden und dem Advocato Fisci Jhering herrührende  $\frac{2}{3}$ theile, ein Eigenthum, Pfand, Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, längstens am 7ten Februar 1793 ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an die oben bemeldete Grundstücke für die von der Postmeisterin Ljaden und dem Adv. Fisci Jhering herrührende  $\frac{2}{3}$ theile werden präcludirt, und ihnen sowol gegen die jetzige Besitzer, als gegen die auf gedachte  $\frac{2}{3}$ theile sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.



2 Bei dem Stadtgerichte zu Emden ist ad instantiam des Justizcommissairs Bluhm, qua Curatoris des unmündigen Kindes des abwesenden Justizcommissairs Urdels über das sämmtliche Vermögen des besagten Urdels concursus creditorum eröfnet. Sämmtliche Gläubiger desselben werden hiedurch vorgeladen, ingerhalb 3 Monate, längstens in termino präclusivo auf den 14 Febr. 1793, des Nachmittags um 2 Uhr, persönlich oder durch bevollmächtigte Justiz Commissarien auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, und sich über das nachgesuchte Cessions-Gesuch des Justiz Commissairs Bluhm in q. q. zu erklären, unter der Verwarnung, daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Wer an die Masse schuldig ist, muß bei Strafe doppelter Bezahlung seine Schuld an das hiesige Depositum abliefern. Etwaige Pfand-Inhaber werden bei Verlust ihres Unrechts angewiesen, dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documente ad depositum zu bringen.

3 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Hausmanns Liebhe Jacobs zu Blankirchen edictales wider alle und jede, welche auf die durch Pro- vocanten von dem Roeken-Müller Harm Bassen privatim angekaufte Kornmühle dieselbst, die grosse Mühle genannt, mit dem umherliegenden, zum Theil zum Garten eingerich- teten Mühlenwerfte, wie auch dem daneben stehenden Mühlenhause cum annexis, aus irgend einigem Grunde einen Real Anspruch, Servitut, Forderung, Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten, et reproduct. präclusivo auf den 8 Febr. 1793, des Nachmittags um 2 Uhr, bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

4 Die weil. Frau Regierungs-Räthin Lammna, geborne Conring, be- saß vor Zeiten unter andern auch einen Heerd Landes, groß 148 Grasfen nebst Haus und Hof zu und unter Eirkwehrum und vererbte solchen auf den Administrator Zur Mühlen jure fideicommissario. Nach des letztgedachten Adm. Zur Mühlen Tode devolvirte ge- dachter Heerd Landes auf die fideicommissarische Erben der Frau Regierungs-Räthin Lammna, namentlich des weil. Reichemeisters Conring Wittve Anna van Rheden, die verwittwete Kriegsbräthin Hegeler, geborne Roesingh und den Landrentmeister F. Conring, worauf letztgedachte fideicommissarische Erben den bemeldten Heerd Landes cum annexis im Jahre 1774. denen Eheleuten Danna Sebens und Gesche Sebens zu Eirk- wehrum in Erbpacht überlieffen. Des weil. Erbpächters Danna Sebens Wittve und Erben haben auf ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede etwaige Prätendenten et retrahentes angetragen und da solches per decretum vom 3ten Novemb. erkannt worden; so citiret und ladet das Königliche Amtgericht zu Emden alle und jede, so auf gedachten Erbpachtsheerd cum annexis aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch und Forderung zu haben, vermeynen mögten, hiemit edictaliter, daß sie ihre Ansprüche und Foderun- gen, wie auch etwaiges Näherrecht, innerhalb den nächsten 12 Wochen entweder in Person, oder durch gehörige Bevollmächtigte ad acta anmelden, längstens aber am 14. Febr. 1793. als welcher Tag peremptorie dazu angelegt worden, durch originale Docu- mente justificiren müssen, unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowol in Hinsicht des obbeschriebenen Erbpachtsheerdes, als auch der Besizere, ein immerwäh- des Stillschweigen auferleget werden solle.

(No. 5 M)

5



5 Bei dem Amtgerichte zu Verum sind auf Ansuchen der Wittwe Petersen und des Deichrichters Eucke Hillrichs zu Hage, und am Nesmer Enhl, wider alle und jede, welche auf den von Impetranten publice erkaufen, auf Ostdorff belegenen Heerd Landes cum annexis, des Gerd Berens Claessen, einen Real-Anspruch und Forderung oder Servitut zu haben vermeynen, edictales cum termino von 12 Wochen, et reproductionis präclusivo auf den 26 Febr. a. f. poena juris solita erkannt.

Bei demselben sind ad instantiam der Gebrüdere Heye, Lammer und Weyert Peters, wegen des in Erbpacht erhaltenen, in der Ostermarsch belegenen Heerd Landes, der weil. Frau Regierungsrätbin Lammerna post deren Erben, Landrentmeister Eovring et Conf. wider alle und jede, welche darauf einen Real-Anspruch und Forderung, wie auch Käufersrecht oder Servitut zu haben vermeynen, edictales cum termino von 12 Wochen, et reproductionis präclusivo auf den 26 Febr. a. f. sub poena perpetui silentii erkannt. Verum am Königl. Amtgerichte, den 3 Nov. 1792. S. R. Kettler.

6 Auf Ansuchen des wepl Sieffe Anthon Sieffen zu Marx nachgelassenen Sohnes Vormünder ist bey diesem Gerichte über dessen Nachlaß der erbhaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden; es werden demnach alle und jede, welche an dem Nachlaß des gedachten Sieffe Anthon Sieffen dessen verstorbenen Ehefran Niccum Hellmrichs oder Bruders Martin Friederich Sieffen, oder Vaters Rencke Sieffen und Mutter Catharina Margaretha Escherhausen, oder Großvaters Sieffe Rencken überhaupt sowol als insonderheit an den zu diesem Nachlaß gehörigen Platz, welcher im Hypothequenbuch, Fol. 30. N. 6. und Warfstätte, welche Fol. 159. N. 17. zu Marx registrirt ist, einen Anspruch, Forderung, Erb- oder sonstiges Recht, es bestche auch worin es immer wolle, zu haben vermeynen, hiemit vorgeladen, ihre vermeynliche Gerechtsame am 1 ten April nächstkünftig persönlich oder durch geungsam instruirte Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarii Steinmek und Thormann in Wittmund vorgeschlagen werden, hieselbst anzugeben und zu rechtfertigen, unter der Warung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Anprüchen an vorbenannten Platz und Warfstätte gänzlich präcludiret, in Absicht des übrigen Nachlasses aber an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger oder Erben davon etwa übrig bleiben möchte, wobey aber allen zum Militair-Stat gehörigen Personen, welche jetzt wirklich bey der Königl. Armee im Felde dienen, ihre Gerechtsame ausdrücklich reserviret bleiben.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 20sten December 1792.

Schneidermann

7 Des wepl. Gerd Marxens Wittve zu Carrelt, vererbte unter andern ihrem Sohne, dem Nahmbaas Marten Gerdes daselbst, auch gewisse 5 Grasen Landes zu und unter Carrelt belegen; letztgedachter Marten Gerdes verkaufte hierauf solche 5 Grasen dem Deichrichter Peter Frerichs zu Loagener Vorwerk aus der Hand, und da der Käufer um ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede, so auf diese 5 Grasen irgend einen Anspruch, Forderung oder Käufersrecht zu haben vermeynen möchten, angesuchet hat: So citiret und ladet das Königl. Amtgericht zu Emden alle und jede, welche auf obgedachte 5 Grasen ein dingliches Recht oder Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch edicta.

edictaliter, daß si: solche ihre Ansprüche innerhalb den nächsten 9 Wochen ad Acta in Person oder durch hinlänglich instruirte Mandatarios anmelden, längstens aber am 21sten März nächstkünftig, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt ist, durch Production der originalen Documente justificiren müssen; unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowohl in Hinsicht der 5 Grafen, als auch des jetzigen Besitzers ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

8. Der Geneverbrenner Manne Daven Muller und dessen Ehefrau Greske Franßen zu Oidersum, haben sich, weil sie nicht im Stande, ihre Gläubiger zu befriedigen, gerichtlich zur Cessione Bonorum offeriret.

In gefolge dessen ist dann über deren insolventes Vermögen, welches in einem der Ehefrauen zuständigen, von deren Mutter Willme Mullers vermöge Testamenti des weil. Frans Janssen ad dies vitae usufructuarie besessen werdenden Hause an der Kirche-Strasse zu Oidersum, mit 4 Kobl-Deckern hinter der Kirche, einigen Mobilien, kupfernen Braukesseln, und sonstigem zum Kornbrauntweinbrennen erforderlichem Geräthe, sodann einer auf ihres Eigener, des Hauemanns Veerend Muller Grund erbaueten Bade u. bestehet, per Decretum vom heutigen Dato der generale Concurs eröffnet, und werden demnach sämtliche Gläubiger derselben hiedurch und Kraft dieser Edictal-Ettation, wovon die eine bey diesem Gerichte, die andere beym hochlöblichen Emden Stadt, und die dritte beym Königl. Keerer Amtgerichte angeschlagen, abgeladen, ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb dreym Monaten, längstens aber in dem auf Freytag den 15ten März des zukünftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, präfixirten präclusivischen Termin entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien, wozu denen, welchen es an hinlänglicher Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissari Bluhm, Loefing und de Brun zu Emden vorgeschlagen werden, bey diesem Gerichte anzugeben, deren Richtigkeit durch Production originaler Documente oder auf sonstige rechtliche Art nachzuweisen, sich über das Cessionsgesuch der Gemeinschuldner zu erklären, und demnächst rechtliches Verfahren zu gewärtigen, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche sich weder vor noch in diesem Termin melden, mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Zugleich wird allen und jeden, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, denselben nicht das mindiste davon zu verabsolgen, vielmehr solches dem Gerichte förderfamsst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, wenn den Gemeinschuldneren etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beggetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfans. und andern Rechtes für verlustig erkläret werden wird. Geben Oidersum in Judicio, den 17ten November 1792.

9. Die Erben des weil. Administrator Warfing verkauften ihre 3 1/2 Morichmoormer Plätze öffentlich, und es erstand

- 1) der Kriegsrath Janzius Beninga, Keffert Ubben ganzen Platz,
- 2) Dite Amelings, Jan Geiken Buss, Albert Melchers und Ecke Hinrichs, Willem Harms halben Platz,

3)



Landchaftlicher Receptor Stephan Ulrich Ibeling, Deichrichter Hermannus Ibedinga und Söblicher Detert Kock, den Frielings Süder und Norder halben Plaz — Diese Käufer haben sich dergestalt vertheilt, daß der Hermannus Ibedinga und ic. Detert Kock gemeinschaftlich den Norder halben Plaz, und der Receptor Ibeling den Süder halben Plaz, in Eigenthum erhalten sollen, und diesen letztern Süder halben Plaz hat der ic. Ibeling dem Hausmann Jan Janssen Eoh wieder privatim eigenthümlich übertragen,

2) der landchaftliche Receptor Stephan U. Ibeling den Jan Harms Norder und Jan Harms Süder halben Plaz.

Diese sämtliche Besitzer haben um Eröffnung des Liquidations-Prozesses ange sucht, welcher erkannt worden.

Das Amtgericht zu Leer ladet deshalb alle und jede, die aus Erb. Näher. Pfand oder einem andern dinglichen Rechte an obige Immobilien Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter vor, solche in 3 Monaten spätestens in termino peremptorio den 12ten März 1793, bei dem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen in Hinsicht der Immobilien und der Extrahenten der Edictalien, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll. Leer im Königl. Amtgericht, den 20 Nov. 1792.

10 Der Deich- und Söblicher Kemmer Nannen Kemmer's kaufte bey öffentlicher Subhastation den 15ten November 1785 aus der Cornelius Joosten Iddelfschen Concursumasse einen Plaz in Vense, groß 37 Diemathe Marslandes mit Behausung, Kirchenstellen und Gräber. Er nahm davon mit Bewilligung einer hochlöblichen Krieges- und Domainen-Kammer 9 Diemathe Landes zu seinem narweit davon liegenden väterlichen Plaz, von dem er dagegen 10 Diemathe Meerlandes zwischen den bey Margens liegenden Königl. Weedlande abnahm, und jenem vormals Cornelius Joosten Iddelfschen Plaz zulegte. Diesen Plaz hat darauf der Rentmeister Harms zu Wittmund gekauft, und zum Behuf der etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten auf Edictalvorladung derselben angetragen. Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenen Plaz einen Real-Anspruch, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und längstens in Termino präclusivo den 8ten April st. J. ihren Anspruch entweder persöulich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf vorgedachten Plaz präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.  
Signatum Esens im Amtgerichte, den 17ten December 1792.

Willing.

11 Wann zur Angabe und Liquidation aller Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß der im abgewichenen Jahre alhier verstorbenen Wäbke Christine Ednnes, Tochter des Johann Ednnes aus Neuenburg, auf Anhalten des bestellten Güterpflegers, terminus präclusivus auf den 6 März d. J., als Mittwoch nach dem Sontag Oculi präsgirt worden.

Als werden alle und jede, welche an den Nachlaß der vorgedachten Wäbke Christine Ednnes, es sey nun aus einem Erbrecht oder Schuldenhalber, oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich geladen, diese ihre Ansprüche in obigem Termin zur Amtsstube hieselbst gebührend anzugeben, und solche

solche

solche mittelst der in Händen habenden Documenten, oder sonsten rechtlicher Art nach zu liquidiren; unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche diesen präclusivischen Angabe- und Liquidations-Termin fruchtlos verstreichen lassen, mit ihren Ansprüchen weiter nicht zu hören, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt seyn solle.

Barel im Amtgericht, den 24 Jan. 1793.

D. A. Brünings.

12 Beim Amtgericht zu Leer sind auf Ansuchen des Jan Meiners Wittwe Antje Lucas zu Herenborg propr. et curat. nomine ihrer Kinder, edictales contra quoscunque Retrahentes et Prätendentes erkannt, in Hinsicht des durch den Jan Meiners und dessen Wittve, von Dirk Feyen und Frau Ette Focken privatim erstandenen Heerd Landes mit Zubehörungen, zu Bolmhufen Kirchspiels Irhove belegen, cum termino reproductionis von 3 Monaten et präclusivo den 7 May curr. Morgens 9 Uhr, unter der Warnung:

daß die alsdenn ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, und in Hinsicht des Plages cum annexis und der Käufer, zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Königl. Amtgericht, den 28 Jan. 1793.

13 Beim Königl. Stickhauser Amtgericht sind ad instantiam des Marten Antons Krehmer vom neuen Fehn, edictales wider alle und jede, welche auf das dem Ulbet Jacobs in Erbpacht verliehene, von Provocanten angekaufte, auf dem Rhander Wesker Fehn belegene Haus und Land, aus diesem oder jenem dinglichen Rechte Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino ad aunotandum von 6 Wochen, et liquidationis auf den 11 Martii curr. des Morgens 9 Uhr, bei Strafe der ewigen Abweisung erkannt. Stickhausen im Königl. Amtgerichte, den 21 Jan. 1793.

14 Bei dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns J. Biffering hieselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Holzhändler Meemt Jhuen öffentlich anerkaufte in Comp. 4. No. 25. stehende Wohnhaus cum annexis et pertinentiis, aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch Servitut, oder Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 13 April nächstl. des Vormittags um 9 Uhr, bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Webrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey dieser Haufe etwa interessirten Militair-Personen, deren Ehefrauen, und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

15 Bei dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commiss. Bluhm mand. noie. des Schiffers Luppe Aggen Ackermann, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Weert Ariens privatim anerkaufte in Comp. 14. No. 43. stehende Wohnhaus nebst Pachthaus cum annexis et pertinentiis aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 13ten April nächstl. des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Webrigens



Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bei diesem Hause etwa interessirten Militair-Personen, deren Ehefrauen, und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

16 Bei dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commissaire Bluhm mand. noie. der Eheleute des Golddrath-Fabrikanten F. N. van der Wall und P. van Felgerhuis hieselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo-caansen von dem Kaufmann G. de Neus privatim anerkaufte in Comp. 11. No. 18. be- legene Wohnhaus cum annexis et pertinentiis, aus irgend einigem Grunde einen Real- Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermennen, cum ter- mind von 3 Monaten et reproductionis p. clusivo auf den 4ten May nächstl. des Vor- mittags um 10 Uhr, bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Prä- clusion erkannt.

Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bei diesem Hause etwa interessirten Militair-Personen, deren Ehefrauen, und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kin- dern, ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

17 Bey dem Amtgerichte zu Berum, sind auf Ansuchen des Hausmanns Jacob Arens in der Ostermarsch, wider alle und jede, welche auf die von dem Kauf- mann Rencke Jaussen Backer zu Norden Mand. des wehl. Hausmanns Johann Abtts- gers Erben nom. an Inpetranten-privatim verkaufte 5 Diematthen Weede-Polder-Lan- den einen Real-Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht, oder Servitut zu haben vermennen, Edictales-cum termino von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 19ten April c. p. bona juris solita erkannt; jedoch wird den Militairpersonen nach aller- höchster Verordnung vom 3ten Septemb. 1792 S. I. ihr etwaiges Realrecht per expres- sum vorbehalten Berum am Amtgerichte den 26sten Jan. 1793. Kettler.

18 Beym hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den durch weyland Berend Arnoldus Erben öffentlich ver- kauften von dem Schulmeister Lido Ubben erstandenen und an den Ausmiener Wil- lemsen curatorio nomine wehl. Eggerke Uhlenskamp Erben wieder cedirten, hieselbst bele- genen Heerd, bestehend aus einer Behausung, Garten und 89 1/2 Grasen Landes, ex capite crediti, hypothecä, hæreditatis, retractus, retentionis, vel ex alio quocumque iure reali, Ansprüche zu haben vermennen, cum termino von 12 Wochen et präclusivo auf den 2 May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, er- kannt.

Uebrigens wird, auf allerhöchsten Befehl, denen bey diesem Heerde etwa interes- sirten Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten. P. v. sum am Kö- nigl. Amtgerichte den 22sten Januar 1793.

19 Nachdem der Höker Warner Berens zu Fogum bonis cediret hat, und dem zufolge per resolut vom 21 Januar über dessen in einem Wohnhause und einigen Mobi- lien bestehende Vermögen der general Concurs eröffnet worden: so citiret und ladet das Königl. Amtgericht zu Emden hiedurch alle und jede, welche auf den gedachten Warner Berens



Bereits oder dessen Haus und sonstiges Vermögen aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen möchten, edictaliter, daß sie innerhalb den nächsten 9 Wochen längstens aber am 8. April nächstkünftig vor dem Emden Amtgerichte entweder in Person; oder durch zulässige Mandatarios erscheinen, und Ansprüche an die Concursmasse gehörig anmelden, auch deren Richtigkeit durch originale Documenta nachweisen, nicht weniger sich über das nachgesuchte beneficium cessionis bonorum erklären müssen. Unter der Warnung, daß diejenige, so in dem besagten Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle. Zugleich werden alle auch solche, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, bedeutet, demselben nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr solches dem Emden Amtgerichte anzuzeigen, und jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das Amtgerichtliche Depositum zu Emden abzuliefern. Unter der Warnung, daß wenn diesem ohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bengetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand und andern Rechts für verlustig erklärt werden solle.

Uebrigens wird in Gehorsige Königl. allerhöchsten Verordnung d. d. 3. Sept. 1792. nachfolgenden Militärpersonen als 1) Denjenigen, welche zu dem wirklich ins Feld gerückten Corps d'Armee gehören, und entweder in wirklichen Krieges-Diensten stehen oder bey dem Feld-Krieges-Commissariat, dem Lazareth, den verschiedene Trains &c. angestellt sind, oder sonst bey diesem Truppen-Korps zum wirklichen Militär-Etat gehören. 2) Denjenigen, welche etwa in der Folge noch bey besagten Corps auf diese oder jene Art wirklich in Dienste treten möchten. 3) Den bey den Regimentern Bataillons oder Corps wirklich engagirten Marktendern, 4) Den etwa von den Feinden weggeführten Geiseln, 5) Den Ehefrauen aller vorstehend benannten Personen, und den noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern derselben, als welchen die Rechts Wohlthat der Suspension zu statten kömmt ihr etwaiges Recht an vorbeschriebene Masse ausdrücklich vorbehalten.

### Citatio Edictalis.

I Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind in Sachen des Böttchermeisters Jarjen Wubben Curat. des Jan Janssen Bleeker nom. wider bemeldeten seinen abwesenden Eranden Jan Janssen Bleeker die gebetene Edictales wider den verschollenen Jan Janssen Bleeker, der vor vielen Jahren nach Ostindien verreislet, von dessen Leben oder Tod man aber keine zuverlässige Nachricht erhalten können, und wider dessen etwaige unbekante Leibes- oder Testaments-Erben cum Termin von 9 Monaten et Reproductionis präclusio auf den 22sten August 1795, Nachmittags 2 Uhr, zur Erscheinung entweder in Person, oder durch gnugsam instruirte und mit gesetzlicher Vollmacht versehene Bevollmächtigte; wozu die hiesige Justiz Commissarien Schmid, Bluhm und de Brun vorgeschlagen werden, alhier zu Rathhause vor dem ernannten Deputato, Rathsherrn Fockens, unter der Verwarnung erkannt:

daß, wann der Abwesende oder jemand in dessen Namen, imgleichen dessen etwaige unbekante Erben sich vor oder im Termin bey dem hiesigen Stadtgerichte nicht melden



melden würde, alsdaan mit dessen Lobeserklärung verfahren, und sein Vermögen, bestehend in 191 Gl. 15 Str. in Ermangelung etwaiger anderer sich meldenden Erben seinen hiesigen nächsten Anverwandten aufgeantwortet werden soll.  
 Signatum Erbd. in Curia, den 16ten October 1792.

### Notifikationen.

1 Nachdem ein Theil der hiesigen Herrschastl. Drangerie aus der Hand veräußert werden soll, als

- 1) einige schöne gesunde fruchttragende Orangen-Bäume, von 5 bis 6 Fuß hoch, in denen dazu gehörigen Kasten, wie auch kleinere in Töpfen,
- 2) Pompelmus Bäume in Töpfen,
- 3) Citronen Bäume, von 4 bis 4 1/2 Fuß hoch in Töpfen,
- 4) 1 Koorbeerbaum von 6 Fuß hoch in seinen Kasten,
- 5) Feigenbäume von 2 Fuß hoch,

so wird solches denen Liebhabern hiemit bekannt gemacht, welche sich deshalb gefälligst bei mir melden und sich wegen des Preises mit mir einigen können. Briefe werden postfrey erwartet. Lütetsburg, den 6 Jan. 1793.

Frank, herrschastl. Gärtner.

2 Alle diejenigen, welche noch an meinen weyl. Vater Willm Uffers zu Sandhorst, etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, sich in Zeit von 4 Wochen schriftlich oder den 16 Febr. a. e. bei mir in des Gerichtsdieners Johann Janssen Hause zu Aurich persönlich melden, und sodann ihre rechtmäßige Zahlung zu erwarten, diejenigen aber, welche sich in dieser Zeit nicht melden, haben zu gewärtigen, daß sie nachhero keine Zahlung erhalten. Emden, den 16 Jan. 1793.

H. S. Willems.

3 Abraham Levi in Norden hat 50 Stück selbst geschlachtete Schaaf-Felle zu verkaufen.

4 Ein Knecht, der mit Pferden umzugehen versteht, wird künftigen Ostern auf vortheilhafte Bedingungen in Dienst gesucht. Der Herr Meyer im Bären zu Aurich und der Mäcker W. Kulof in Leer geben deshalb nähere Nachricht.

5 Aurich. In der Winterschen Buchhandlung ist um bengekseten Preis in Louisd. zu haben: 1) Sohmans Atlas zu der Erdbeschreibung des Hrn. D. E. N. Büsching, 4tes Hest, 1 Rthlr. 8 gr. 2) Desselben neue Karte von Europa in 16 Blättern, 1stes Hest, 1 Rthlr. 8 gr. 3) Karte von Deutschland in 16 Blättern, nach des Herrn D. E. N. Büschings Erdbeschreibung und den besten Hülfsmitteln entworfen von Sohmann, gestochen von E. Jäck, nebst einem Generaltableau und einer statistischen Uebersicht Deutschlands vom Herrn K. N. Kandel, 4 Rthlr. 4) Schauplatz des gegenwärtigen Krieges der vereinigten Mächte gegen Frankreich, nach der grossen in 100 und einigen 80 Blättern bestehenden Cassinischen Karte und dem Atlas national vom Herrn Sohmann in 6 Blättern entworfen, 2 Rthlr. 8 gr. — Ist so speciel, daß kein Dorf, keine Chaussee, kein Fluß u. s. w. darauf fehlt. — 5) Die Erklärung zu dieser Karte in 2 Blättern 4 gr.



6) Beiträge zur Ausbreitung des wahren Lichts; der Bibel oder der Erkenntnis der Wahrheit zur Gottseligkeit auf Hoffnung des ewigen Lebens, 1ster Bd. 4tes Quartal, 6 gr. der Jahrgang 1 Nöhr. — Wer 6 Exemplare nimmt, erhält das 7te gratis.

6 Der Herr Commissionsrath von Gröneveld verlangt einen geschickten Gärtner auf der Großmüldumer Burg, dessen Geschäfte seyn sollen die Gärten rein und in Ordnung zu halten, dagegen er aus den vielerley Baum und Erbskräutern seinen Vorterk suchen kann. Wer sich demnach geneigt findet hierüber in Unterhandlung zu treten, melde sich je eher je lieber bey dem Ausmiether Vreends in Emden.

7 Ein im Rechnen und Schreiben geübter Jüngling von circa 14 Jahren sucht auf Ostern insofern eine Condition entweder als Schreiber oder als Unterlehrer in einer Schule. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich an den Hausmann Onck Weinen Janssen zu Buttforde oder den Amtegerichts-Protocollisten Oltmanns in Wittmund adressiren. Briefe erbittet man sich franco.

8 De Ouderluiden vant Emden Binnenvaarders' Compact doen hiermeede een jeder bekent maken, dat het Boek van Schipper Corneljes Rofte nu by Duke Roelfs Bus geplaatset is. Emden, den 11 Jan. 1793.  
Jannes Gerds Stöer.

9 Een hollandsse Fræton of Koetswagen, zo als se de Voerluiden hier gebruiken, is voor een billyke Prys te koop, en het nadere te verneemen by P. I. Abegg. Emden, den 14 Jan. 1793.

10 Es wird auf einem angenehmen Landguth nahe bei Emden, gegen nächst künftigen Ostern, eine geschickte und reinliche Köchin verlanget. Diejenige, welche nun Beweise ihrer Geschicklichkeit und Wohlverhaltens beibringen kann, hat sich einen sehr hohen Lohn zu versprechen, und kann sich adressiren entweder in Person oder schriftlich bei Mons. Jhno Botticher Kupfermeister in Emden, der diesermwegen nähere Nachricht geben wird.

11 Een Timmergezell de zyn Arbeit verstad kan zich melden by Frowyn in Emden en voort in Arbeit treden.

12 Auf dem großen Behn ist ein neues Schmiedehaus, Garten und Schmiedegeräthschaft aus der Hand zu verkaufen. Wer dazu Lust hat, der kann sich alle Tage bei dem Schmiedemeister auf dem großen Behn einfinden, und nach Gefallen kaufen.

13 Der Schustermeister Roelf Behrens Fre auf dem großen Behn, verlanget auf künftigen Ostern einen guten Gesellen, der seine Arbeit fertig versiebet. Wer hiezu Lust hat, muß sich in 14 Tagen bey ihm auf dem großen Behn einfinden und accordiren.

14 By Harm Peman in Emden is te koop een Gortmoolen  
(No. 5. R) die



die met de Hand gedreven word, met een Partee Zeven en een Weijer, Buylkisse en 3 grote Bayles.

15 Der Zimmermeister Lubbertus J. Watwerden zu Ditzum verlanget gegen Oßern a. c. oder je eher je lieber 2 geübte Zimmergesellen für gutes Geld. Wer hiezu Lust und Geschicklichkeit hat, der melde sich bey demselben.

Der Schustermeister Jan J. Krestings zu Ditzum verlanget gegen Oßern dieses Jahrs 2 gute Schustergesellen. Wer dazu fähig ist, der melde sich bei ihm so bald möglich ist. Er verspricht einen guten Lohn.

16 Am 23sten Februar a. c. wollen die Syhrichter Greetmer Amts folgendes Eichenholz zum Gebrauch des Syhls ausverdingen, als: 2 Stücke 18 Fuß lang von  $3/24$  Zoll dick und breit, 2 dito von 16  $1/2$  Fuß lang von  $3/24$  Zoll dick und breit, 8 dito von 16  $1/2$  Fuß lang von  $6/16$  Zoll dick und breit, 10 dito von 9 Fuß lang von  $6/12$  Zoll dick und breit. Lusthabende müssen am bemeldeten Tage sich in S. M. Smits Hause einfinden.

17 Von dem Hochadelichen Oidersum'schen Gericht wird hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht; daß die unterm 21 Martii 1785, wider den Diet Freerks Ruschen zu Oidersum erlassene Verordnung, per Decretum vom heutigen dato wiederum aufgehoben worden; mithin alle erlaubte Handlungen und Verträge mit demselben rechtsverbindlich eingegangen und geschlossen werden können.

Geben Oidersum in Judicio, den 17 Januar 1793.

18 Anzeige wegen einer Geschichte Oldenburgs.

Die in den Blättern vermischten Inhalts von Zeit zu Zeit theilweis abgedruckte Geschichte Oldenburgs könnte ich, wenn ich einen Verleger fände, verbessert, vermehrt und bis auf neuere Zeiten fortgesetzt, etwa gegen Michaelis 1793 zusammen gedruckt liefern.

G. A. v. Salem.

Ich habe in so ferne ich, wie ich hoffe, bei dieser vaterländischen Unternehmung vom größern Publicum unterstützt werde, mich zu dem Verlage der Geschichte Oldenburgs entschlossen, und will denjenigen, welche sich bis zum 1 April 1793 als Subscribenten melden, das Alphabet auf vorzüglich gutem Schreibpapier mit deutlichen Deutschen Lettern, für 48 Grote Gold oder 16 Sgr., die Pistole zu 5 Rthlr. gerechnet, liefern, so daß je nachdem das Werk mehr oder weniger als ein Alphabet enthalten wird, der Preis nach solchem Verhältnisse auch höher oder geringer seyn würde. Die Namen der Subscribenten werden vorgedruckt, und diejenigen, welche die Subscription gütigst befördern, erhalten auf 10 Exemplare das 1te frey.

Liebhaber in der Provinz Ostfriesland belieben sich zu melden in Aurich in der Winterschen Buchhandlung. Emden, bei Hrn. Wentzin jun. Leer, bei Hrn. Wäcken. Norden, bei Hrn. Schulte.

Nach verfloßnen Subscriptionstermine würde das Alphabet nicht unter 1 Rthlr. Gold verlauset werden. Um Oßern will ich bekannt machen, ob das Publicum mich in Stand gesetzt hat, den Verlag zu unternehmen.

Oldenburg, den 12 Dec. 1792.

Gerhard Stalling, Buchdrucker.



19 *Mur'ch.* In der Winterschen Buchhandlung ist um beigesezten Preis in Louisd'or zu haben. 1) Oldenburgs Freude am 38ten Geburtstage des Herzogs S. Oldenburg, 1 ggr. 2) Unterricht zur Pflege der Mädchen und Schwangere besonders der Mütter für sich und ihre Säuglinge in ihren besondern Krankheiten und Zufällen. Ein Volksbuch allen Hebammen und guten Müttern sehr nützlich und notwendig 8. 6 ggr. 3) Wie und wodurch wird die Jugend des gesitteten Bürgerstandes in öffentlichen Anstalten ihrer Bestimmung gemäß gebildet. Eine Rede bei der von Sr. Herzogl. Durchlaucht getroffenen verbesserten Einrichtung der Oldenburgischen Schulanstalt am 19. Octob. 1792 gehalten von J. E. H. Heyse 4. 6 ggr.

20 Müller Erbes am Carolinenfel, verlanget auf erstkommenden Ostern, einen zweiten Wählknuecht in seine Dienste: Wer Lust hat, kann sich melden, und gute Bedingungen erwarten.

21 Wy der Lust heest te dienen in een Zoort van een Cruidenier Winkel, en alle Compabelheid hebbende en op Paasch in Dienst kan treden, melde zig franko by de onderstaande Koopmann  
Hierby recommandeer ick my 't geehrde Publicum met Cruidenier Waaren, als Coffy, Thee, Candy, Melis, Raffinade, Lumpen, Smalt, Blouffel, &c. verspreke goede Behandeling en civile Pryszen.  
Emden, den 29 Jan. 1793. Ocke Ockinga.

22 Der Hausmann Heyse Koolfs Dbling zu Boquart hat einen schönen schwarzen Hengst zum beschalen. Wer seine Stute davon belegen lassen will, kan sich bey ihm melden. Das Springgeld ist 1  $\frac{1}{2}$  Rthlr.

23 Der Chirurgus P. G. Hoffmann in Emden verlangt einen wohlzogenen und im rasiren gut geübten Burschen in die Lehre, oder einen honnetten Gesellen. Wer dazu Lust hat melde sich je eher je lieber bey ihm selbst persönlich oder durch Postreie Briefe.

24 Bey Eune Detmers zu Engerhove stehet ein vierjähriger brandtsächziger Hengst, mit einer Blöße zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm erkundigen und nach Gefallen kaufen.

25 Einem hochgeehrten Publico mache ich hiedurch bekannt, daß ich mit guten Zimmern zum logiren und mit hinlänglicher Stallung für Pferde versehen bin; ich empfehle mich deshalb allen fremden und einheimischen honnetten Reisenden, bitte um geneigten Anspruch und versorche dagegen gute Bedienung und billige Behandlung.

Emden, den 29 Jan. 1793.

P. G. van Dohlen,

in der sogenannten alten Renthey, in der großen Straße

26 Es ist kurz vor Weihnachten aus einem Gartenhause in der Julianenburg ein Gewehr gestohlen, welches folgende Merkmale hat, am Schlosse sind 2 Schraubelöcher



Weder in deren 'eins die Schraube eingeschrieben und das andre frei ist, an dem Hasn sitz ein kleiner Hacken, und am Laufe das Holz etwas beschädigt; wer davon den Thäter angeben oder Nachricht geben kann, hat ein Douceur von Ein Rthlr. zu genieffen und kann sich in der Druckerei melden. Zurich 28. Januar 1793.

27 Es sind 2 Stuben für einzelne Personen auf ankommenden May anzutreten; zu vermietthen, wer zu einem oder andern Lust hat, beliebe sich bei der Wittve des weil. Bernd Otten Behrens, oder dem Kleidermacher J. W. Dies zu melden und akkordiren. Zurich, den 30 Jan. 1793.

### Todesfälle.

1 Am 14ten dieses starb zu Petkumer Mönchen mein einziger Bruder Wilhelmus Bonnen an der Auszehrung im 21sten Jahre seines Alters. Ich mache diesen für mich schmerzhaften Verlust meinen Verwandten und Freunden hiemit schuldigst bekannt, wobei ich, Ihrer Theilnahme versichert, mir zugleich alle Beileidsbezeugungen verbitte. Emden, den 18ten Januar 1793. Paulus Bonnen.

2 Es gefiel dem Regierer über Leben und Tod meine geliebte Ehefrau Catharina Bavinck aus Almelo Sonnabend 19ten dieses Abends 9 Uhr, nach einer achtwöchigen Krankheit und mit ihr gefürten eilfjährigen vergnügten Ehe, im 34 Jahre ihres Alters, von meiner Seite weg, und wie ich aus guten Gründen vertraue, in seine ewige Herrlichkeit überzunehmen. Sie hinterließ mir von denen mit ihr erzeugten 9 Kindern, 3 Töchter zurück.

Diesen meinen schmerzlichen Verlust mache allen der Seligen und meinen Verwandten unter Verbittung aller schriftlichen Beileidsbezeugungen schuldigst bekannt. Leer, den 21sten Januar 1793. Conrad Bavinck.

3 Heute Morgen um 10 Uhr entschlummerte sanft nach einer langwierigen auszehrenden Krankheit meine theuerste Gattin Wilhelmine geborne Baronesse Lewe, aus dem Hause Aduart, im 35sten Jahre ihres Alters und im 15ten unserer höchstbeglückten ehelichen Verbindung. Die gegründete Hofnung daß die Verklärte einer glücklichen Zukunft entgegen geeilt, lindert meinen sonst gränzenlosen Schmerz, und ich verehere hierin die oft unerforschlichen aber stets weisen und gütigen Wege der Vorsehung. Ich mache diesen mir und meinen Vier Kindern betroffenen schweren Verlust allen denen hiedurch gehorsamst bekannt die daran einigen Antheil zu nehmen geneigen seßten, und verbitte alle Beileidsbezeugungen. Leer den 28 Januar 1793.

Frh. v. Rehden.

4 Gestern starb zu Zurich unser Oheim der Königl. Criminal Rath Georg Ludwig Grumbrecht, nach langwierigen Leiden, im 69sten Jahre seines Alters.

Diesen Todesfall ermangeln wir nicht allen unsern Verwandten und Freunden hiermit bekannt zu machen, und verbitten jede Beileids-Bezeugung.

Emden, den 29 Januar 1793.

D. E. Bluhm. U. H. E. Bluhm, geborne Grumbrecht.

5 Der göttlichen Vorsehung gefiel es, mir diese Nacht um 1 Uhr meine Tochter Judith Johanna Elisabeth, sie, — bey der man dem Ansehen nach nichts weniger als einen

elnen so frühen Tod befürchten durfte, — nach einem gerannnen zwoßhigen Krankenlager, an hitzigen Fiebern, und deren Folgen aus der Zahl meiner 6 Kinder, wovon sie das 4te war, wegzunehmen. Sämtlichen Verwandten und Freunden mache ich diesen mit Schmerzlischen Todesfall hiedurch ergebenst bekannt, und von Ihrer Theilnahme überzeugt, verbitte ich die förmliche Versicherung davon  
 Mürich, den 31 Jan. 1793.  
 Die verwittwete Rathöverwandtin Brants, geb. Davemann.

### Lotteriefachen.

1 In der 2. Classe 28ter Königl. Preuß. Classen-Lotterie zu Berlin sind in unserm Haupt-Comtoir folgende No. mit Gewinne gefallen als No. 1019 mit 75 rl. 30615 35572, jede mit 25 rl. 7182, 9250 jede mit 16 rl. 1033, 5892, 9215, 20388, 30675 30687, 35515, 37884 jede mit 12 rl. 1004, 5814, 5865, 3869, 5875, 7121, 7165, 9242, 9250, 9274, 20310, 20374, 30603, 30671, 30680, 30691, 35597, 37831, 37891, 39860, 39893, jede mit 8 rl. die Gewinne werden sogleich wo der Einsatz geschehen gegen Zurücklieferung des Looses ausbezahlt, die nicht herausgekommenen müssen zur 3ten Classe vor den 25 Febr. h. a. renoviret werden, weil alsdann diese Ziehung festgesetzt worden. Kauflose im Ganzen und  $\frac{1}{4}$  sind bey uns zu haben. Mürich den 26sten Januar 1793.

Joseph et Wolf Balkin.

2 In der 2ten Classe 28ter Königl. Lotterie zu Berlin sind in meiner Haupt-Collection folgende Gewinne gefallen, als No. 31431. mit 12 rl. so von mir gegen Zurücklieferung des Originallooses gleich bezahlt wird. Die liegen gebliebenen Loose müssen vor den 25 Febr. d. J. zur 3ten Classe renoviret werden, weil alsdann die Ziehung festgesetzt ist. Kauflose sind im Ganzen und  $\frac{1}{4}$  zu haben.

Morden, den 27 Jan. 1793.

Jesaias Meyer.

3 In der zweiten Classe 28ter Königl. Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende No. mit Gewinne herausgekommen, als No. 30067. mit 12 rl. 5951. 5990. 30011. 30047. 30096. jede mit 8 rl. Die Gewinne werden sogleich gegen Auslieferung der Originalloose bey demjenigen, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt, die nicht herausgekommenen Loose müssen vor den 17 Febr. renoviret werden, weil die Ziehung der 3ten Classe auf den 25. Febr. festgesetzt ist. Kauflose sind bei uns für den gewöhnlichen Preis zu haben.

Mürich, den 29 Jan. 1793.

Feibelman et Simon Seckels.

### Getrennde Käse Butter und Zwirn-Preise in der Stadt Emden, den 24 Jan. 1793.

Waizen	Dffseischer per Last	—	—	250 bis 265	Emgler
	einländischer	—	—	220	240
Rothen,	Dffseischer	—	—	185	190
	Einländischer	—	—	170	175
Särsten,	Winter	—	—	110	120.
	Sommer	—	—	95	105

Haber

Haber, zum Brauen	100	110:
zum Futtern	80	99
Buchweizen	120	130.
Erbsen	180	300.
Bohnen	125	135.
Käse bester Sorte 100 Pfund	15	18 Suld:
geringerer dito	9	12
Butter $\frac{1}{2}$ tel rotte	18	20
$\frac{1}{2}$ tel weisse	16	17.
Garn zum Zwirnmacher Gebrauch von der gröbern Sorte, 100 Stück,	22	24 Gl:
a 6 Stück aufs Pfund	4 $\frac{1}{2}$ sbr.	4 $\frac{1}{2}$ sbr:
mit hin das Stück	20	21 Gl.
feineres dito	4 sbr.	4 $\frac{1}{2}$ sbr.
mit hin das Stück		

### Brodt, Fleisch, und Bier, Taxe der Stadt Zurich, für den Monat Februar 1793.

Ein Kockenbrodt von 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	9	Gl:
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Frankbrodt zu 6 Loth	2	Sk.
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 6 Loth	2	
Zwey dito, theils von Kackern theils von Weizen a 7 Loth	2	
Zwey Sauerbrödde zu 8 Loth	4	
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	4	
die mitlere Sorte	3	
die geringere oder 3te Sorte	2	
Kalbfeisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	5	
das vorder Viertel	3 $\frac{1}{2}$	
die mitl. Sorte, das hinter Viertel	4	
das vorder Viertel	2 $\frac{1}{2}$	
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	1 $\frac{1}{2}$	
Schaaf- oder Lamsfleisch das beste a Pfund	2 $\frac{1}{2}$	
Schweinfleisch a Pfund	4	
Mettwurst a Pf.	6	
Speck	6	
Trocken dito	8	
Schweinfett oder Käffel	10	
Eine Tonne gut Bier	2 Mtblr.	12 Gl:
Ein Krug davon		1 $\frac{1}{2}$
Eine Tonne dünn Bier	1 Mtblr.	26
Ein Krug davon		1 $\frac{1}{2}$

Brodt:



### Brod, Fleisch, und Bier-Taxe in der Stadt Emden für den Monat Februar 1793.

Ein grob Rocken-Brod a 8 $\frac{1}{2}$ Pfund,	9	Stbr.	5	W.
10 Loth fein Rocken-Brod	1			
7 Loth weiß oder Weizen-Brod	1			
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund	4		2 $\frac{1}{2}$	
die 2te Sorte	3			
3te Sorte	2			
Schweinefleisch das Pf.	6	Stbr.		W
Kalbfleisch die beste Sorte das Pf.	5			
die 2te Sorte	2		7 $\frac{1}{2}$	
das gemeine	2			
Schaaf oder Lammfleisch das beste	2		5	
das schlechtere	1		5	
Bier das beste die Tonne	3	rl.	38	
das Krug			2	
die zwote Sorte die Tonne	2	rl.	12	str.
das Krug			1	5
die dritte Sorte die Tonne	1		26	
das Krug			1	
sogenanntes Kleinfier die Tonne	27			
das Krug				5

### Brod, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden, für den Monat Februar 1793.

1 $\frac{1}{2}$ Rocken-Brod zu 12 Pfund schwer		rl.	12	str.	W.
$\frac{1}{2}$ dito			6		
5 Loth Schonroggen halb Rocken					5
4 $\frac{1}{2}$ Loth Eierbrod					5
1 Pfund Rindfleisch vom besten			3		5
Idito mittelmäßiges			2		
Idito von schlechtern			1		5
Idito Kalbfleisch vom besten			4		
Idito mittelmäßiges			3		
Idito schlechtern			1		
1 Pfund Lammfleisch vom besten			3		
Idito mittelmäßiges			2		
Idito schlechtes			1		
1 dito Schweinefleisch			4		
1 Tonne 12 Gulden Bier		4	rl.	24	
1 Krug in der Schencke				3	
1 dito außer der Schencke				2	2 $\frac{1}{2}$
					1 Tonne



1 Tonne 9 Gl. Bier	3	2
1 Krug in der Schenke		1 5
1 dito außer der Schenke		46
1 Tonne 5 Gl. dito	1	1 5
1 Krug in der Schenke		1
1 Krug außer der Schenke		3
1 Tonne beste bitter dito	3	2
1 Krug in der Schenke		1 5
1 dito außer der Schenke		46
1 Tonne ordinaires bitter dito	1	1 5
1 Krug in der Schenke		1
1 dito außer der Schenke		

### Gelehrte Sachen.

Jedem Verehrer ausgezeichnete wahrer Verdienste, bleibt des Einzigen Friedrichs Andenken so lange im Gedächtniß, bis seine Denkkraft aufhört.

Einer der Millionen von Ausländern beneidete Unterthan, war so glücklich 20 Jahr in der Nähe den großen König handeln, und als Weiser ihn sterben zu sehn — seit dieser Zeit, ist der Geburtstag des Verewigten sein gößter Feiertag.

Um jeden der den unsterblichen Monarchen liebte in seinen Gedanken Spiel Raum zu geben!!! und etwas zur Verehrung der Asche des großen Königs beizutragen rüft ein edler Patriote den meisterhaften Hymnus auf den großen Friedrich von Schubart in dies Wochenblatt. Am 24 Januari 1793.

Als ich ein Knabe noch war  
 Und Friedrichs Thatenruf  
 Ueber den Erdkreis scholl;  
 Da weint ich vor Freuden über die Größe des Mannes  
 Und die schimmernde Thräne galt für Gesang.  
 Als ich ein Jüngling ward  
 Und Friedrichs Thatenruf  
 Ueber den Erdkreis immer mächtiger scholl,  
 Da nahm ich ungestüm die goldne Harfe,  
 Drein zu stürmen Friedrichs Lob.  
 Doch herunter vom Sonnenberge  
 Hört ich seiner Varden Gesang.  
 Hörte Kleist, der für Friedrich  
 Mit der Harf' ins Blut stürzte;  
 Hörte Gleim, den Kühnen,  
 Der des Liedes Feuerspeil  
 Wie die Grenade schwingt.  
 Hörte Ramlern, der mit Flakus Geist  
 Teutschen Biederstän einigt.  
 Auch hört' ich Willamoy, der Friedrichs Namen  
 Im Dithirambensturme wirbelt.

Dich

Dich hört' ich auch, o Karschin, deren Gesang.  
 Wie Honig von den Lippen der Natur  
 Erduft; — — da verstummt' ich,  
 Und mein Verstummen galt für Gesang.  
 Aber soll ich immer verstummen?  
 Soll der Bewunderung und der Liebe Wogenbrang,  
 Den Busen mir sprengen — — Mein, ich wags!  
 Ergreife die Harf' und singe Friedrichs Lob! — — —  
 Von meines Berges Donnerhöhe  
 Ström' auf gestein'ten Rücken hinunter  
 Du, meines Hymnus Feuerstrom!  
 Er stäub und Donner im Thale  
 Meines Hymnus Feuerstrom,  
 Daß es hören die Völker umher!  
 Auf schwerer Prüfungen Nachtpfad  
 Führte die Vorsicht den Helden,  
 Eh' er drang in der große Heiligthum.  
 Sah' er nicht träufen das Schwerdt  
 Von Gatt, seines Freundes Blute?  
 Sah er nicht blinken das Schwerdt  
 Auf seinen eignen Nacken? — —  
 Muthig und furchtlos blieb Er; denn Furcht  
 Kannt' er schon als Jüngling nicht.  
 In der Muse keuschen Umarmung  
 Liebt er sich zu tragen den goldnen Scepter.  
 Schon flammt auf seinem Haupte des Königsdiadem.  
 Wie der Wolkensammelnde Zeus,  
 Saß er auf dem Thron und schüttelte Blitze.  
 Da flog die Dumbheit und der Unsinn  
 Und Barbaren die Nachtgefährtin.  
 Er selbst war das Urbild der Weisen;  
 Riß dir, Machiavell, die Larve vom Antlitz  
 Und predigte Fürsten die Herrscherkunst.  
 Die Geister seiner Ahnen stiegen aus der Gruft,  
 Mit des Meisters Pinsel zeichnet' er sie.  
 Sang hohe Gesäng' in die Lyra.  
 Und spielte die Flöte Apolls.  
 Wie aus der Unmacht Tiefe  
 Von Gott gerufen, Sonnen flocten,  
 So stiegen Weise und Künstler empor,  
 Und der Städte Fürstin ward Berlin.  
 Von Friedrichs Schwerdt berührt  
 Erstickt das Schlangengeheuer die Schifane  
 Im ausgesprudelten Giftschäum,  
 Und des Bettlers und Prinzen Recht  
 Wurde von Friedrichs Hand

(No. 5. D.)

Auf



Auf gleicher Schaal gewogen,  
 Hektor, Achil, und Cäsar und Julian,  
 Der Vorwelt und der Aferwelt Helden,  
 Staunten, als sein Kriegerruf hinabdonnerte  
 In des Todes Schattengefild,  
 Furchtbar bildet er sein Heer.  
 Erfand nicht Friedrich jenen Anäul,  
 Der plözllich aufgerollt,  
 Größere Heere in Staub wirft — — —  
 Fünffmal donnerte Friedrich Wodan,  
 Und sein war Silesia, seiner Krone  
 Köstlichstes Gestein.  
 Seiner Größe Sonnenpunkt kam.  
 Habsburgs Adler schwebt schreckbar über ihm.  
 Er durstete Friedrichs Blut.  
 Moskoviens Bär mit eisbehangenen Haaren  
 Durstete Friedrichs Blut.  
 Gallia schwung die lichtweiße Lillie  
 Sie zu tauchen in Friedrichs Blut.  
 Selbst Wasus Enkel,  
 Und Germanias mächtigste Fürsten und Städte.  
 Zuktten die Schwerdter, ins Schlachtthal zu gießen  
 Friedrich Wodans Blut.  
 Er aber — — — der Einzige! warf  
 Die erzne Brust entgegen  
 Der Lobschraubenden Feindes schaar  
 Achte ihrer schreckbaren Menge,  
 Ihrer Rosse, wie Heuschrecken schwarm,  
 Ihrer zuckenden Lanzen,  
 Und ihrer metallnen Donnerschlünde nicht.  
 Sieben Jahre flogen  
 Wie der Rachestral Gottes im Wettergewölk  
 Unter seiner Feinde  
 Schwarzen Schaaren umher.  
 Blut und Hirn und Mark floß  
 Und spritzt an seines Rosses Schenkel.  
 Leichen dampften, und Grabhügel  
 Thürmten wie Berge sich.  
 In Riesengestalt trat einher der Würgegeist  
 Von Wuthgebrüll und Sterbgewinsel begleitet.  
 Zwanzig schreckliche Schlachten wurden geschlagen:  
 Oft schien das Schicksal an Friedrichs Thron zu rütteln  
 Und den Goldsitz zu werfen in Staub.  
 Der Rauch von Friedrichs festen Städten  
 Wirbelte mit dem Jammergeäch;  
 Der Säuglinge, der Greise,

Der



Der Schwangern und Kranken gen Himmel,  
 Daß Engel ihr Antlitz borgen und traurten.  
 Auch fielen der Helden Friedrichs viel.  
 Schwerin und Keith und Kleist und Wintersfeld,  
 Und im Entfliehn aus ihren Leibern  
 Kummerten sich noch die Geister der Tapfern  
 Um Friedrichs Heil.

Aber der Held stand mit der Rache gezüktem Schwert,  
 Stand im Geschüz Donner, im Säbelgeklirr.  
 Achte nicht des bäumenden Rosses Hufschlag,  
 Nicht des Hochverraths Drachenblick,  
 Nicht des zaudernden Bundesgenossen,  
 Nicht der Mäht, die — ihm  
 Des Fanatismus Höllenwuth Preis gab.  
 Ja, so stand er sieben Jahre im Feld des Todes  
 Hehr und frei, und groß, wie ein Gott  
 Es staunten die Völker. Der Heldengeister  
 Nicken ihm Beifall vom Gipfel der Eichen.  
 Ringsum wichen vor ihm die Schaaren der Hasser —  
 Und so stand er in seiner Heldenhoheit.

Allein da!!!

Auf Hubertusburgs Sinne  
 Trat der Gerichtengel und sprach:  
 Es ist genug!!

Die Donner verstumten.

Friedrich zog in seine Adnigsburg  
 Und lenkt dem Triumpf aus:  
 Groß und glücklich zu machen sein Volk  
 War Friedrichs erhabner Gedanke. —  
 In des Landes Wunde träukt er Balsam.  
 Palläste stiegen aus Brandstätten empor.  
 Dem Landmann gab er weisen Unterricht.  
 Die Musen sonnten sich wieder in Friedrichs Stral.  
 Er selbst war noch immer ihr Liebling.

„Liebt euer Vaterland!

„Sprecht eure Heldensprache stark und rein!

„Schlürft aus der Kristallquelle,

„Draus Griechenland und Latium geschlürft!

„Macht durchs Gefäße weicher Auslandsfite

„Erzne Knochen nicht zu Marzwan!“

Sprach er zum Viedervolke seines Reichs.  
 Doch nie legt er Europens Wagschaal  
 Aus der Rechte. Der Säuen des Helden  
 Wurden ohne Schwerdttschlag immer mehr,  
 Weit hinaus in jedes Labyrinth  
 Von der schlausten Staatskunst geflochten

End



Sah seines hohen Auges Wetterstrahl.  
 Merkbar war das Wehen seines Odems  
 In jeder großen That der Welt.  
 Er wog im Verborgenen die Rechte der Fürsten.  
 Auch hieng er furchtlos die Wagschaal ans Schwerd!  
 Da drangen sich Teutoniens Fürsten  
 In Friedrichs Felsenburg, wo der Niese  
 Sinnt auf dem eisernen Lager.  
 Sie boten ihm die Hand, und nannten ihn  
 Den Schützer ihrer grauen Rechte, sprachen:  
 „Sey unser Führer, Friedrich Hermann!“  
 Er wollt's. Da ward der deutsche Bund.

Aber immer grauer wird deine Locke,  
 Einziger, nie ausgefugner Mann!  
 Dein Haupt nicht unter deiner Thaten Geburglast.  
 Bald wirst du liegen in deiner Väter Gruft,  
 Und der Unsterblichkeit Ruh, wird über dir säuseln.  
 Voran sind schon deiner Helden viele gegangen:  
 Dessau, Schwerin und Winterfeld,  
 Und Keith, und Kleist, und Seidlitz, und Zietzen,  
 Harren deiner im Tempel der Größe.

Stark kämpfdest du den Kampf des Lebens,  
 Stark wirst du kämpfen den Kampf des Todes,  
 Deinen Herrschergeist gab dir Gott,  
 Erhalten wird dir Gott  
 Diesen Herrschergeist.

Huldlich wird Er deiner Seele sagen:

„Du schwurst, im Drange der größten Gefahr,  
 „Als König zu denken, zu leben, zu sterben!  
 „Und Wort hast du gehalten. —  
 „Man bring' ihm die Krone,  
 „Die leuchtender strahlt,  
 „Als alle Kronen der Erde! — — —  
 „Denn Friedrich, meines Lieblings Geist,  
 „Ist werth — — ewig Kronen zu tragen.

Der Verfasser dieses Gedichts unterlag der Cabale schädlicher Hofinsecten, weil er es für Pflicht hielt durch seine Geistesgaben das Land und seinen Fürsten zu nutzen 2 Monat vor dem Tode des großen Königs verfertigte er dies Meisterstück. — Jeder Leser wird mit mir alle Fürsten, treue Diener wünschen, so werden Talente nie so belohnt, sondern des Staats Feinde so bestraft. J. W.

### Advertisement.

Nachdem bemerkt worden, daß verschiedene die Nummern der Wochenblätter, darin die Insertion der eingesandten Stücke besorget werden soll, nach den Sonn.



Sonntagsnummern des Calenders angegeben, weil solche sonst völlig mit den Nummern der Wochenblätter stimmen, diese aber für das jezzige Jahr um deswillen nicht zutreffen, da wegen des abgewichenen Schaltjahres 53 Nummern statt gefunden haben, so wird zur Vorbeugung aller unangenehmen Contestationen, besonders bei gerichtlichen Stücken hiedurch bekannt gemacht, daß das Wochenblatt immer eine Nummer geringer als die Sonntagsnummer ist, dergestalt, daß wann im Calender No. 6. steht, das Wochenblatt No. 5. ausmacht, worauf also ein jeder in Zukunft bei den einzusendenden Stücken zu attendiren gebeten wird.

Murich, den 1ten Febr. 1793.

Königl. Preußl. Ostfrießl. Intelligenz-Comtoir.

Demnach per Resc. d. d. Berlin den 4ten hujus festgesetzt und befohlen ist, daß die in Berlin coursirende Scheidemünze, so wie daselbst, also auch in sämtlichen Westphälischen Provinzen im Handel und Wandel völlig mit dem Courant gleich consideriret und im Umlauf gebracht werden soll; so wird jedermann hiedurch angewiesen, sich darnach genau zu achten, wie denn auch sämtliche Cassen gehörig instruiret sind, die Berlinische Scheidemünze in gleichem Werth als das Courant Geld anzunehmen, und wieder auszugeben.

Signatum Murich, den 21 Jan. 1793.

Königl. Preußl. Ostfrießl. Krieges- und Domainen-Kammer.



